aufsehern, Amts = Haupt = und Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Burgermeistern und Rathen in Städten, Richtern und Schultheißen in Flecken und Dorfern, wie auch als Ien Unsern Unterthanen und Schutzverwandten in unsern gesamten Landen Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen und fügen ihnen au miffen :

Demnach durch die überschwengliche Gute Gottes der Friede zwischen Gr. Majestat dem Raiser der Franzosen und Konige von Italien und Uns wieder hergestellt und durch die alle weise Vorsehung Unfere bisherigen Churfurstlichen Lande zu einem Konigreiche erhoben und von Uns die Konigswurde angenommen worben, für diese Gnabenwohlthaten aber bem Beber derfelben demuthigster Dank abzustatten ift; Alls find Wir entschlossen, in Unsern gesamten Landen ein allgemeines Dankfest in allen Städten, Flecken und Dorfern mit Pres digten und andern gottesbienstlichen Handlungen feiern zu lassen, haben dazu den achten Fevruar dieses Jahres, als den Sonntag Estomihi bestimmt, und wollen es dabei folgendergestalt gehalten miffen:

1) soll dieses Dankfest auf die an einem der hochsten Festtage gewöhnliche Weise, sowohl Tages vorher mit dem Einlauten und der Besper, als auch an dem Dankseste selbst mit Lauten, Orgelschlagen, Musik, Anzahl Tage zuvor, als am Sonntage Sexagesimae, nach dem anliegenden Formulare sub II. abgefundiget,

2) bei dem Vormit ags ottesbienste soll fatt der Epistel, Pfalm 21. B. 1. bis 8., statt des Evangelii Psalm 103., sowohl auch bei den Vor - und Nachmittagsgottesdienste nach der Beichte und Absolution das angeschlossene Dankgebet sub IV. ohne Beifugung eines ans bern, verlesen, übrigens sollen Lob = und Danklieder und Collecten gebraucht, beim Vormittagsgottesdienste aber noch besonders nach der Predigt Herr Gott dich loben wir, unter Lautung aller Glocken und mit den sonst gewöhnlichen Solennitaten gesungen, endlich

3) zu den Predigten folgende Texte genoms men werden:

> Text jur Vormittagspredigt: Psalm 68. 3. 20, und 21.

Gelobet sey ber Herrtaglich! Gott legt uns eine Last auf; aber er hilft uns auch. Wir haben einen Gott, ber da hilft, und ben Berrn Bern, der vom Tode errettet.

Text zur Nachmittagspredigt: Psalm 28, 3. 9.

Hilf beinem Bolke und segne bein Erbe und weide sie und erhobe sie ewiglich.

Wir befehlen daher hierdurch, es wolle dieser Unserer Verordnung ein jeder Unserer Unterthanen aus Dankbarkeit gegen Gott und der Predigten und sonst, gefeiert, auch acht jum allgemeinen Wohl des ganzen Landes ge-Daran geschiehet Unborfamst nachkommen. Geben zu Dresden, fer Wille und Meinung. am 9. Januar 1807.